

1. Sitzung der Schulkonferenz der Justus-Liebig-Schule vom 09.12.1993

Die Schulkonferenz beschließt eine Geschäftsordnung mit folgendem Wortlaut:

1. Die Schulkonferenz tagt in der Regel nicht öffentlich. Die Schulkonferenz kann zu bestimmten Tagesordnungspunkten Öffentlichkeit per Mehrheitsbeschluss (einfache Mehrheit der anwesenden Konferenzmitglieder) herstellen.
2. Die Stellvertreter der Konferenzmitglieder nehmen an den Sitzungen in der Regel nicht teil. Eine Teilnahme an bestimmten Sitzungen, bzw. zu bestimmten Tagesordnungspunkten, kann in zu 1) analoger Weise beschlossen werden.
3. Die Konferenzniederschrift wird von den Konferenzteilnehmern in alphabetischer Reihenfolge geführt. Nach Genehmigung der Niederschrift (§12 der Verordnung zur Schulkonferenz) erhält jedes Konferenzmitglied sowie jeder Stellvertreter eine Niederschrift.
4. Zur schnellen Unterrichtung von Elternschaft, Schülerschaft und Kollegium wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Dieses enthält:
 - die Bezeichnung der Konferenz,
 - die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
 - Ort, Beginn und Ende der Konferenz,
 - die Tagesordnung,
 - die Anträge und die gefassten Beschlüsse im Wortlaut,
 - das Stimmenverhältnis bei Abstimmungen,
 - Minderheitenvoten, falls dies gewünscht wird.
5. Das Abstimmungsverfahren ist in der Regel offen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, falls ein Konferenzmitglied dies fordert.
6. Die Schulkonferenz setzt sich einen zeitlichen Rahmen von 2 Stunden. Per Beschluss (analog 1)) kann diese Zeit für einzelne Konferenzen geändert werden. Es finden keine Sitzungen mit offenem Ende statt. Am Ende der Sitzung nicht behandelte Tagesordnungspunkte werden zu Beginn der nächsten Schulkonferenz behandelt.
7. Der ständige Vertreter des Schulleiters nimmt an den Schulkonferenzen teil.